

<b>ORH-Bericht 2022 TNr. 60</b> <b>Kosten des Maßregelvollzugs</b>
---

**Jahresbericht des ORH**

Die Bezirke als Träger des Maßregelvollzugs erhalten vom Zentrum Bayern Familie und Soziales ein Jahresbudget von über 300 Mio. €. Diese Budgetierung lässt keine Rückschlüsse auf die Notwendigkeit der Kosten zu. Budgets kann das ZBFS nur sinnvoll vereinbaren, wenn es zuvor die Entwicklung der Kosten so aktuell wie möglich analysiert. Der ORH empfiehlt dringend, dass das ZBFS die erforderlichen Maßnahmen verstärkt, um Kostentransparenz und mittels Kostenvergleichen eine bessere Steuerung zu ermöglichen.

**Beschluss des Landtags**  
vom 31. Mai 2022  
(Drs. 18/23094 Nr. 2p)

Die Staatsregierung wird gem. Art.114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht,

- bei der Finanzierung des Maßregelvollzugs verbindliche und einheitliche Qualitätsstandards festzulegen,
- den Aufbau der Kostenträgerrechnung im KLR-System und die Durchführung von Personalbedarfsermittlungen sicherzustellen und
- auf dieser Datengrundlage Kostentransparenz auch im Hinblick auf die Notwendigkeit der Kosten zu schaffen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2022 zu berichten.